



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 17.05.2023
Voraussichtliches Ablaufdatum: 17.05.2026
Meldungsnummer: AB02-0000013201

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Emil Egger AG Zweigniederlassung Härkingen Transport- & Kranunternehmen

Betroffene Organisation:
Emil Egger AG Zweigniederlassung Härkingen Transport- & Kranunternehmen
CHE-105.973.755
Lischmatt 7
4624 Härkingen

Bewilligungsart:
Bewilligung für Nacht- (ohne Wechsel mit Tagesarbeit) und Feiertagsarbeit
Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-001937
Betriebsstandort-Nr.: 50213572
Betriebsteil: Umschlaglager, LKW-Umschlag: Versorgen von Gewerbebetrieben sowie Industrie und Handel sowohl mit Artikeln des täglichen Bedarfs, wie auch mit Rohstoffen und Halbfabrikaten an kantonal unterschiedlichen *Feiertagen
Personal: 170 M
Gültigkeit: 15.08.2023 – 15.08.2026
Bewilligungszusatz: Änderung
Bewilligung für Einsätze in: SG, SO

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS),

Holikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.